



Patientenseminar der Berufsgenossenschaftlichen Klinik Bergmannsheil

Umbau notwendig?

Bauliche Adaptierung anhand
individueller Bedürfnisse

Dipl.-Ing. Frank Opper, Architekt

11. Dezember 2003, Bochum



Agenda

1. Begrüßung und Vorstellung
2. Das Architektur- und Ingenieurbüro Opper
3. Aufgaben des Architekten
4. Grundlagen behindertengerechten Bauens
5. Fallbeispiele und Problemlösung
6. Finanzierung und Kostenträger
7. Fazit

Zur Person



- Frank Oppermann, Architekt
- Freischaffender Architekt in Deutschland/Bürositz bei Düsseldorf
- 1992 unverschuldet Verkehrsunfall, Folge Querschnittslähmung, seitdem Rollstuhlfahrer
- Verwirklichung von baulichen Projekten bezüglich behinderten-gerechten Bauens durch das Architekturbüro Oppermann
<http://www.opper-architekten.de/>
- Sachverständiger Berater im speziellen Bereich des behinderten- und rollstuhlgerechten Bauen



Aufgaben des Architekten

- Moderator zwischen den Beteiligten am Bau während einer Baumaßnahme
- Er sollte die Interessen des Bauherren vertreten
- Verantwortung für das Konzept in Form eines Entwurfs
- Organisiert den logistischen Ablauf vom Entwurf bis zur Fertigstellung



Grundlagen behindertengerechten Bauens

In Deutschland definiert durch die DIN-Normen:

- DIN 18024  Planungsgrundlagen für Straßen, Plätze und Wege sowie die öffentlichen Zugänge von Gebäuden
- DIN 18025  Planungsgrundlagen des Wohnungsbaus für mobil eingeschränkte Menschen

Geplant ist die Zusammenführung der Normen in eine Europa-Norm DIN 18030



Grundlagen behindertengerechten Bauens, Forts.

BEISPIEL: MÖGLICHKEITEN EINER BEHINDERTENGERECHTE WC-ANLAGE

WC-Raum: > 1.55 x 1.55 m

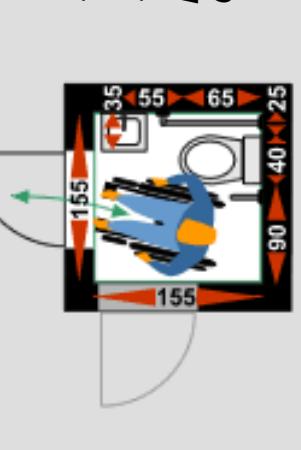
Platzbedarf für ein behindertenfreundliches WC 1.55 x 1.55 m ohne Wendemöglichkeit für den Rollstuhl.

Wenden des Rollstuhls erfordert eine Raumtiefe von 2.15 m. Die im Bedarfsfall notwendige freie Fläche von 90 cm Breite neben dem WC kann als Stauraum oder für die Waschmaschinenaufstellung genutzt werden.

Wendefläche Rollstuhl Ø1.50 m

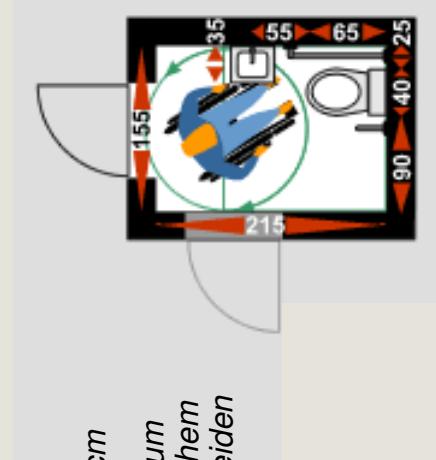
Platzbedarf für behindertengerechte Sanitärräume ergibt sich aus:

- Überlagerungen der für die einzelnen Sanitärgegenstände notwendigen Bewegungsflächen
- der notwendigen Wendefläche für den Rollstuhl Ø1.50 m zwischen den Sanitärgegenständen



Türlichte 90 cm, mind. jedoch 80 cm

Türen nach außen aufschlagend, um Blockierung bei Sturz oder plötzlichem Gebrechen einer Person zu vermeiden



Fallbeispiele 1

Problemlösungen ohne besonderen Mehraufwand sind möglich:





Fallbeispiele 2

Umbaumaßnahme für einen Rollstuhlfahrer in Solingen:





Fallbeispiele 2

Umbaumaßnahme für einen Rollstuhlfahrer in Solingen:



Fallbeispiele 2

Umbaumaßnahme für einen Rollstuhlfahrer in Solingen:





Fallbeispiele 2

Umbaumaßnahme für einen Rollstuhlfahrer in Solingen:





Finanzierung und Kostenträger

- Private Finanzierung
- Öffentliche Finanzierungshilfen (in Form von Krediten und Förderungen)



Es sollte unterschieden werden zwischen:

- Bundesmittel
- Landesmittel
- Kommunale- Mittel
- Private Versicherungsträger
- ### Mit den Reha- Trägern als Ansprechpartner:

 - Arbeitsämter / Sozialämter
 - Rentenversicherungen
 - Pflegeversicherung
 - Landschaftsverbände (NRW: LVR in Köln)
 - Berufsgenossenschaften
 - Unfallversicherungen